



# Statuten für den Verein Ferienpass Glattfelden

## I Name, Sitz und Zweck

**Art. 1**  
Name Unter dem Namen Ferienpass Glattfelden, besteht ein Verein gemäss ZGB Art. 60ff.

Sitz Der Sitz befindet sich in 8192 Glattfelden.

Grundsatz Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

**Art. 2**  
Zweck Der Verein setzt sich für die Erreichung folgenden Zieles ein:  
Organisation verschiedenster Kurse in den Herbstferien für Kinder vom 1. Kindergarten bis 9. Klasse in Glattfelden für eine sinnvolle und kostengünstige Freizeitbeschäftigung.

## II Mitgliedschaft

**Art. 3**  
Aktivmitglieder Aktivmitglieder können sein: Vorstandsmitglieder, Eltern, Kursleiter, Ämter, Behörden, etc.

Passivmitglieder, Gönner Juristische und natürliche Personen, die am Verbandszweck interessiert sind, können Passivmitglied werden.

**Art. 4** Beitritt  
von Aktivmitgliedern Die Aufnahme von Aktivmitgliedern ist jederzeit möglich. Die definitive Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

**Art. 5** Austritt  
von Aktivmitgliedern Die Mitgliedschaft endet mit dem schriftlichen Austritt (per Mail), dem Tod oder dem Ausschluss des Mitgliedes.

**Art. 6** Anspruch auf  
das Vereinsvermögen Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins.

**Art. 7**  
Haftung Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.



### III Organisation

#### Art. 8

Organe

Die Organe des Vereins sind  
a) die Mitgliederversammlung  
b) die Revisionsstelle  
c) der Vorstand

#### Art. 9

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Zusammensetzung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Aktivmitglieder zusammen.

Stimmrecht, Stimm-  
vertretung

a) Jedes Aktivmitglied hat 1 Stimme.  
b) Stimmvertretung ist zulässig. Eine Vertreterin / ein Vertreter eines Aktivmitgliedes kann jedoch maximal 3 weitere Aktivmitglieder vertreten.

Durchführung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt.

Einladung,  
Einberufung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden.

Anträge

a) Anträge der Aktivmitglieder zur Aufnahme in die Traktandenliste müssen bis spätestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich an das Präsidium des Vereins gerichtet werden.  
b) Anträge der Aktivmitglieder zu traktandierten Geschäften sind schriftlich und mindestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung an das Präsidium zu richten

ausserordentliche MV

a) Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von 1/5 der Aktivmitglieder einberufen.  
b) Nach Beschluss muss die ausserordentliche Mitgliederversammlung innert spätestens 4 Wochen stattfinden.

Beschlussfassung

a) Abstimmungen und Wahlen fasst die Mitgliederversammlung mit einem einfachen Mehr der anwesenden Stimmen.  
b) Bei Stimmgleichheit gibt die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid.  
c) Für die Änderung der Statuten, für die Auflösung des Vereins oder für den Zusammenschluss mit einem anderen Verein ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.



Leitung Die Mitgliederversammlung wird von der Präsidentin/  
vom Präsidenten geleitet. Bei Verhinderung wird die Ver-  
sammlungsleitung vom Vizepräsidium oder von einem anderen  
Mitglied des Vorstandes geleitet.

Protokoll Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung wird ein  
Protokoll geführt.

## **Art. 10**

Aufgaben der Mitglieder-  
versammlung

Die Mitgliederversammlung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) Wahl und Abberufung des Präsidiums und des Vorstandes
- b) Wahl und Abberufung der Revisionsstelle
- c) Genehmigung des Protokolls
- d) Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und  
des Berichtes der Revisionsstelle
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Genehmigung von Reglementen
- g) Beratung und Beschluss über traktandierte Anträge des  
Vorstandes und der Aktivmitglieder
- h) Behandlung von Rekursen
- i) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- j) Änderung der Statuten
- k) Auflösung des Vereins

## **Art. 11**

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus ein bis zwei natürlichen Personen  
oder einer professionellen Treuhandstelle.

Amtsdauer

Die Revisionsstelle wird für die Amtsdauer von 1 Jahr gewählt.  
Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

Aufgaben

Die Revisionsstelle hat folgende Aufgaben:

- a) Prüfung der Rechnungsführung, des Abschlusses und der  
Vermögensbestände.
- b) Erstellung eines schriftlichen Berichtes und Antrags-  
Formulierung zu Händen der Mitgliederversammlung.



## **Art. 12**

Vorstand	Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan des Vereins.
Zusammensetzung	Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und weiteren 2-4 Mitgliedern.
Amtsperiode Wiederwahl	Die Amtsperiode beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
Beschlussfassung	a) der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. b) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichtscheid. c) Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, wenn kein Vorstandsmitglied mündliche Verhandlung verlangt. Ein Beschluss ist zustande gekommen, wenn das absolute Mehr aller Vorstandsmitglieder zustimmt.
Sitzungsleitung	a) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Präsidium geleitet. c) Bei Abwesenheit wird es vom Vizepräsidium oder von einem anderen Vorstandsmitglied vertreten.

## **Art. 13**

Aufgaben	Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, sofern sie nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Organen übertragen sind, so insbesondere: a) Organisation der Ferienkurse b) Öffentlichkeitsarbeit c) Mittelbeschaffung d) Festsetzung der Einschreibgebühr e) Vorbereitung der Geschäfte und Wahlen zuhanden der Mitgliederversammlung f) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung g) Stellungnahme zu Anträgen von Aktivmitgliedern h) Vorbereitung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung (zuhanden der Mitgliederversammlung) i) Beschluss bezüglich inhaltlicher Jahresplanung, Budget j) Beschluss über Inhalt und Änderungen von Reglementen k) Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Jahresplanung und des Budgets
----------	--



## IV Finanzen

### Art. 14

Einnahmen

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Spenden und Beiträge von privaten und öffentlichen Körperschaften
- c) Beiträge und/oder Defizitbeiträge aus politischen Behörden und Gemeinden
- d) Vermögenserträge
- e) Einschreibegebühren

### Art. 15

Zeichnungsberechtigt

Das Präsidium, das Vizepräsidium und die Kassierin sind jeweils Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

### Art. 16

Mitgliederbeiträge

Der Verein erhebt keine Mitgliederbeiträge.

### Art. 17

Haftung

Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen.  
Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

### Art. 18

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Art. 19

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bülach.



## V Schlussbestimmungen

### Art. 20

Statutenrevision

Statutenänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen der Aktivmitglieder.

Auflösung,  
Zusammenschluss

Die Auflösung des Vereins bzw. der Zusammenschluss mit einer anderen Organisation erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Aktivmitglieder.

Letzte Änderungen

Die vorliegenden Statuten wurden am 13.04.2016 von der Mitgliederversammlung genehmigt. Sie treten am 13.04.2016 in Kraft.

Die Präsidentin

Die Vizepräsidentin

Die Kassierin

Claudia Stocker

Carmen Fischer

Nathalie Lüönd

Glattfelden, den 08.04.2016



# Protokoll Gründungs-Versammlung

vom Mittwoch, 13.04.2016, 10.30 Uhr  
bei Nathalie Lüönd, Ryffelweg 50, 8192 Glattfelden

Anwesende: Sabrina Aerne, Nathalie Lüönd, Carmen Fischer, Claudia Stocker

Entschuldigt: -

## Traktanden

1. Begrüssung und Traktanden
2. Gründung Verein Ferienpass Glattfelden
3. Wahl Vorstand
4. Wahl der Revisorin

### 1. Begrüssung und Traktanden

Claudia Stocker begrüsst die Anwesenden zur Gründungs-Generalversammlung des Vereins Ferienpass Glattfelden.

### 2. Gründung Verein Ferienpass Glattfelden

Das Konzept, wie auch die Statuten werden vom Gründungsteam abgesegnet.

### 3. Wahl Vorstand

Die Gründungsmitglieder wählen den Vorstand des Vereins Ferienpass Glattfelden:

Präsidentin: Claudia Stocker, Glattfelden

Vize-Präsidentin: Carmen Fischer, Glattfelden

Kassierin: Nathalie Lüönd

Revisorin: Sabrina Aerne

Claudia Stocker

Carmen Fischer

Natalie Lüönd